MARKTGEMEINDE OBERNBERG AM INN
4982 Obernberg/Inn, Marktplatz 36, Bez: Ried/I.
07758 22 55-0 Fax-DW 24
gemeinde@obernberg-inn.ooe.gv.at
www.obernberg.at

Obernberg am Inn, 20.07.2026

AZ: 612-5/2026-km

Sachbearbeiterin: Katrin Mayrhofer
katrin.mayrhofer@obernberg-inn.ooe.gv.at

Auflassung der Widmung einer Teilfläche der Straße „Vormarkt Ufer" für den Gemeingebrauch
Auflassung der Einreihung als Gemeindestraße;
Planauflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Gemäß § 11 Abs. 6 iVm § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991, wird mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Obernberg am Inn beabsichtigt, eine Teilfläche der Straße mit der Bezeichnung „Vormarkt Ufer", Parz. Nr. 828/1, KG 46024 Obernberg am Inn im Ausmaß von 16 m² dem Gemeingebrauch wegen mangelnder Verkehrsbedeutung rückzuwidmen und als Gemeindestraße gem. § 8 (2) Z 1 Oö. Straßengesetz 1991 aufzulassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vierwöchige Planauflage über die Auflassung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Vormarkt Ufer" für den Gemeingebrauch zur öffentlichen Einsichtnahme im Zeitraum von **22.07.2026 bis 20.08.2026** jeweils zu den Amtsstunden erfolgt.

Jedermann hat gem. § 11 Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991 nunmehr die Möglichkeit, innerhalb der Planauflage zur öffentlichen Einsichtnahme und während der Amtsstunden Einsicht in den Plan zu nehmen bzw. wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden kann, schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Marktgemeinde 3 Pol. Bez. Ried i. I. OÖ. Obernberg am Inn

Martin Bruckbauer, BEd

Angeschlagen am: 21.07.2026
Abgenommen am: 21.08.2026